

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Österreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefböten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rhodental). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 12h oder 12 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jedem **Mittwoch mittags**.

Baduz, Freitag

N. 7.

den 15. Februar 1918.

Amtlicher Teil.

Zl. 511/Reg.

Kundmachung

betreffend das Auftreten von Pferderäude.

Im Bezirke Feldkirch ist in den Gemeinden Tisis, Altenstadt, Altach, Höchst und Hohenems die Pferderäude ausgebrochen.

Hievon werden die hierländischen Pferdebesitzer mit der Weisung verständigt, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Pferde bei Fahrten in diese Gemeinden nicht mit dortigen Pferden zusammengebracht werden. Verdächtige Krankheitserscheinungen an hierländischen Pferden sind sofort zur Kenntnis des fürstl. Landesveterinärarztes zu bringen.

Gleichzeitig wird die hierortige Verordnung vom 7. April 1915 L. Gbl. Nr. 3, betreffend die Abwehr ansteckender Pferdekrankheiten in Erinnerung gebracht.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 6. Februar 1918.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Zl. 563/Reg.

Kundmachung

betreffend den Bezug von Wein.

Der fürstl. Regierung ist die Ueberlassung von zirka 100 Hektoliter Tiroler-Wein zugesagt, wovon ungefähr drei Viertel im März bezogen werden können, wogegen die restliche Menge erst später lieferbar ist.

Der Preis stellt sich auf Kr. 5.50 bis Kr. 6.50 per Liter.

Die Gastwirte, welche auf Beteiligung mit diesem Wein reflektieren, haben die nötigen Gebinde selbst beizustellen und auf eigene Kosten an das Lagerhaus der Stadt Feldkirch zu senden, woselbst deren Füllung erfolgt.

Wegen Beistellung der Fässer für den gemeinsamen Hetransport haben die Gastwirte untereinander ein Abkommen zu treffen. Der gesamte Fassungsraum der Gebinde hätte ungefähr 75 Hektoliter zu betragen, kann aber auch geringer sein, in welchem Fall sich die zweite Sendung entsprechend erhöhen wird.

Der bezogene Wein geht auf Rechnung der ffl. Regierung und wird an die Besteller nur gegen Barzahlung abgegeben.

Außer diesem, aus dem Tiroler Weinkontingent stammenden Wein können die Gastwirte auch aus

der in Tirol und Vorarlberg zum freien Verkauf zugelassenen Weinmenge Wein erwerben, welche 25 % des Lagerbestandes der Produzenten und Händler beträgt.

Zur Ausfuhr dieser Weine nach Liechtenstein wird die fürstl. Regierung die nötigen Transportscheine erwirken.

Der Preis dieser Weine wird sich jedoch voraussichtlich wesentlich höher als die vorangegebenen Preise stellen.

Wegen der Bestellung solcher Weine würden sich die Käufer vorerst am besten an das Lagerhaus der Stadt Feldkirch wenden.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 9. Februar 1918.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Zl. 621/Reg.

Kundmachung

betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über den Viehverkehr und die Viehhaltung.

Auf Grund der Beschlüsse der Landesnotstandskommission wird der Uebernahmepreis für Stiere im Lebendgewichte von 250 Kg. und darüber mit Kr. 3.50 per 1 Kg. bestimmt. Dagegen findet eine Rückvergütung aus den, von der Viehverwertungsstelle erzielten Mehrerlösen, welche für die im Jahre 1917 gekauften jungen Stiere und Ochsen mit 20 Heller per 1 Kg. Lebendgewicht festgesetzt wurde, vom Jahre 1918 ab nicht mehr statt.

Weiters wird in Ergänzung des Punktes II der hierortigen Verordnung vom 10. September 1917, L. Gbl. Nr. 9, beziehungsweise der Kundmachung vom 29. September 1917, Bl. 3786 bestimmt, daß künftighin als Zeittühe, welche bei der Ermittlung des zulässigen Viehstandes den Milchkuhen gleich zu halten sind, nur solche zu gelten haben, welche mindestens 6 Monate trächtig sind.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 13. Februar 1918.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Z. 436.

Edikt.

Wider die unbekannt Erben und Rechtsnachfolger nach Josef Kieber in Schellenberg, deren Aufenthalt unbekannt ist, wurde bei dem fürstlichen Landgerichte Baduz von Hermann Meier in Schellen-

berg durch Agent David Bühler in Mauren wegen grundbücherlicher Zuschrift des Gutes Schlb. B. 3 Fol. 6 eine Klage angebracht. Auf Grund der Klage wurde die Tagung zur mündlichen Verhandlung für 20. März 1918 vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte, Zimmer Nr. 43, angeordnet.

Zur Wahrung der Rechte der unbekannt Erben und Rechtsnachfolger nach Josef Kieber wird Agent Anton Keal in Baduz, zum Kurator bestellt. Dieser Kurator wird die Beklagten in der bezeichneten Rechtsache auf deren Gefahr und Kosten so lange vertreten, bis diese entweder sich bei Gericht melden oder einen Bevollmächtigten namhaft machen.

Ffl. I. Landgericht.

Baduz, am 8. Februar 1918.

Dr. Thurnher.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Volkswohl — Volkswahl.

Unser Volk steht vor ernsten Aufgaben. Es wird zeigen müssen, daß es das edle Fürstengeschlecht des allgemeinen Wahlrechtes verdient hat. Dieser Prüfung sind die kommenden Landtagswahlen. Und daß unsere Liechtensteiner gerechtfertigt aus dieser Prüfung hervorgehen und sich als politisch reif erweisen werden, das ist unser sehnlicher Wunsch. Dazu braucht es aber ein ernstes Inisichgehen, eine gewissenhafte Vorbereitung.

Darum sind mehrere Männer schon zweimal zu zwangloser Aussprache zusammengekommen, um Mittel und Wege zu finden, unterm Volke seine Aufgabe zu erleichtern. Und diese Wege sind nicht verborgene Pfade, sondern jedem Liechtensteiner offenliegend: In jeder Gemeinde sollen, vorläufig im Oberlande, Wählerversammlungen abgehalten werden. Die wahlfähigen Bürger sollen sich zusammenfinden und ruhig und sachlich ihre Ansichten äußern, ohne persönliche Rücksichtnahme, ohne Menschenfurcht. Aber jeder, der etwas zu sagen hat, sollte dann reden, nicht daß einige das große Wort führen und ruhigere Bürger die Faust in der Tasche machen und — schweigen, um dann nachher zu sagen: Ich hätte schon erwidern können, aber ich wollte nichts sagen, sonst könnte man meinen . . . Wir müssen imstande sein, auch gegenteilige Meinungen zu vertreten, ohne daß wir uns befehlen. Nur eines

Fortschritte in der Landwirtschaft.

Einiges über Wechselwirtschaft.

Mit besonderer Berücksichtigung liechtensteiner Verhältnisse.
(Von Adolf Schädler, Gutsinspektor.)

(Fortsetzung.)

So kann man durch die Wechselwirtschaft viel höhere Erträge an Futter und Feldfrüchten erzielen. Dazu kommen dann noch für die Betriebe, die bisher ausschließlich Futterbau betrieben haben, die Vorteile des mehrseitigen Betriebes.

Es werden die vorhandenen Arbeits- und Zugkräfte besser ausgenutzt infolge gleichmäßiger Verteilung der Arbeit während des ganzen Jahres. Der Haushalt wird ausgiebiger mit eigenen Nahrungsmitteln, mit Brot und Kartoffeln, und der Viehstand mit billigem Kraftfutter und mit Streue versorgt. Es ist ferner die Rendite eines Betriebes nicht mehr so einseitig vom Milch- und Obstpreise abhängig. Rückschläge und Misserfolge in der Viehhaltung können leichter verschmerzt werden, wenn nicht Brot, Kartoffeln, Kraftfutter und Stroh immer zugekauft werden müssen. Endlich kann sich der Bauer aber auch leichter den Marktwertverhältnissen anpassen. Er kann bei hohem Milchpreis mehr Futterbau im Felde trei-

ben, bei sinkendem Milchpreis dagegen mehr Gewicht auf den Ackerbau und die Selbstversorgung des Haushaltes legen. Gerade die gegenwärtigen Kriegszeiten haben wieder gezeigt, wie wenig beweglich und anpassungsfähig der bäuerliche Betrieb vielerorts bei uns geworden ist.

So sind die Vorteile der Wechselwirtschaft so mannigfaltig, daß jeder Bauer ihre Einführung namentlich auch in den Gebieten mit vorherrschendem Futterbau ernstlich in Erwägung ziehen sollte. Wenn wir den Boden dauernd als Grasland benutzen, so verzichten wir damit auf die Ausnutzung seiner vollen Produktionskraft, und ist bei unsern hohen Landpreisen und bei der Wichtigkeit großer Ernten für unser Land gewiß ein großer Fehler.

2. Wo ist es angezeigt, Wechselwirtschaft zu betreiben?

Die Wechselwirtschaft paßt nicht für alle Verhältnisse. Schattenhalb liegende, stark geneigte oder ganz unebene Grundstücke, die nur langsam abtrocknen und solche, die mit Obstbäumen dicht besetzt sind, sind natürlich für eine Weckerung ungeeignet. In ganz guten Obstaten zieht man auch in der Regel aus Futter- und Obstbau höhere Erträge. Unter den Obstbäumen lagert das Ge-

treide leicht; es wird stark vom Mehltau befallen und gibt infolgedessen wenig und leichte Körner. Auch Kartoffeln und andere Hackfrüchte (Runkeln, Möhren, Kohlrarten usw.) geben unter Bäumen nur unbefriedigende Erträge. Wegen einzelner Obstbäume sollte man sich jedoch an der Durchführung der Wechselwirtschaft nicht hindern lassen. Man hätte sich aber auch, für sie, wie das nun vielfach geschieht, solche Grundstücke zu verwenden, die man bisher wegen ihrer Masse nicht mit Obstbäumen bepflanzt hat. Hier muß die Entwässerung vorausgehen, und gerade durch die Entwässerung ließen sich noch weite Strecken Land, die bisher nur geringe Erträge geliefert haben, in Boden verwandeln, der sich für die Wechselwirtschaft sehr gut eignen würde.

Dies gilt namentlich für den leicht zu bearbeitenden Riet- oder Moorboden und da die Kultivierung der Moore für unsere Gemeinden und das ganze Land noch eine große Bedeutung hat, soll ihrer Bewahrung in den nachstehenden Ausführungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Man soll sich aber auch nicht scheuen, für die Wechselwirtschaft Wiesen auf düngerkraftigen Boden, die wegen ihres Düngungszustandes ein großes Futter liefern, umzubringen. Gerade auf

ist dabei unbedingt notwendig: Ehrlichkeit! Wir wollen keinen inneren Krieg haben in unserem Lande, weder offenen noch geheimen, keinen Streit in dem Augenblicke, wo im fernen Osten die Morgenröte des Friedens leuchtet.

Dieser Vorschlag ist nicht leichtsinnig ins Land hinaus geworfen, sondern reiflich überlegt und ernstlich besprochen worden.

So soll auch in der nächsten Nummer dieses Blattes eine Liste solcher Männer veröffentlicht werden, von denen wir alle annehmen dürfen, daß sie vor allem das Wohl des Landes im Auge haben, von denen wir ruhig hoffen können, daß sie in Vereine mit den fürstlichen und den Abgeordneten des Unterlandes die Landtagsverhandlungen so gestalten, daß dort weder nur debattiert noch auch zu allem Vorgebrachten Ja und Amen gesagt wird.

Ueber diese zur Wahl fürs Oberland vorgeschlagenen Männer soll sich dann jeder Bürger selbst sein Urteil bilden und dieses bei gegebener Zeit in der Wählerversammlung ruhig aussprechen, ohne auf Schlagwörter zu achten.

Nur so wird unsere erste Wahl nach der neuen Wahlordnung keine Parteiwahl, sondern eine — Volkswahl!

Unser Interesse an den Gesetzen. (Eingef.) Desters ist in früheren Jahren vom Landtage bemängelt worden, daß bei uns keine einheitliche Gesetzesausgabe erhältlich sei. Vom Regierungssich ist dann immer darauf hingewiesen worden, daß jedes gewünschte Gesetz in der fürstlichen Regierungszentrale zu haben sei. Vor etwa drei Jahren hat die fürstl. Regierung nun in überaus dankenswerter Weise damit begonnen, die wichtigeren Gesetze materienweise geordnet in Sonderausgaben herauszugeben. Bereits sind die Verfassung und Verwaltung betreffenden Gesetze als I. und die Gemeinde-, Kirchen- und Armenwesen betreffenden Gesetze als II. Teil dieser Sonderausgabe erschienen. Noch sollen, wie uns das Vorwort zur ersten Ausgabe sagt, weitere vier Teile erscheinen. Dem Schreiber dieses Artikels ist aber aus bester Quelle bekannt, daß die Herausgabe dieser rechtlichen Werke unter anderem infolge des Umstandes einseitig zurückgestellt wurde, daß an den bereits erschienenen Ausgaben zu wenig Interesse gezeigt wird. Nur ein ganz geringer Teil davon soll verkauft worden sein. Da versteht man es allerdings, daß die Arbeit vorläufig nicht weitergeführt wird, wo doch die Bearbeitung ziemlich Zeit in Anspruch nimmt und der Druck der Sonderausgaben immerhin nicht unbedeutende Kosten verursacht. Vergebens sucht man nach einem Grund, warum unser Volk so wenig Interesse an diesen die wichtigsten Gesetze enthaltenden Sonderausgaben zeigt. Die Ausgabe ist seinerzeit auch in diesem Blatte angezeigt worden und der Preis für die in sehr gefälliger Form erschienenen Werke ist so niedrig bemessen (1 Kr. bzw. 1.50 Kr.), daß niemand vom Kaufe derselben zurückzuschrecken braucht. Gerade vor den kommenden Landtags- und Gemeindevahlen wäre noch manchem zu raten, er sollte sich mit dem betreffenden Gesetzesstoff näher vertraut machen. Was in Wahlsachen mitunter bei uns noch für Unwissenheit herrscht, grenzt ans Aechgraue. Ist es nicht ein Hohn, wenn junge Wähler sich äußern, daß unsere Landtagswahlen alle fünf oder gar erst alle zehn Jahre stattfinden? Der Artikelschreiber war selbst Zeuge eines solchen Gespräches. Das ist

nicht mehr politische Unreife, das ist unverständliche Interesslosigkeit an unseren schönsten und heiligsten Rechten. Fast vermute ich, daß die gleiche Unwissenheit auch bei den Gemeindevahlen bestehen würde, wenn die Wähler nicht durch die Maikäser an ihre Pflicht erinnert würden.

Mehlnot. Wohl manche mögen kürzlich bei der Notiz, daß nächstens mehrere Wagen Mehl zu erwarten seien, erleichtert aufatmet haben, denn nach und nach beginnt auch bei uns das Mehl recht knapp zu werden. Nun wird unsere Geduld auf eine harte Probe gestellt. Das Ausbleiben besagter Wagen Mehl ist wohl nur auf Transport-schwierigkeiten in Oesterreich zurückzuführen, die hoffentlich recht bald gehoben werden können.

Und unterdessen wollen wir uns eben gegenseitig ausbilden, wie es schon die christliche Nächstenliebe gebietet. Besonders den Einwohnern von Triesenberg sollte man vonseiten der Talbewohner möglichst entgegenkommen, denn das „Gib uns heute unser tägliches Brot“ gilt für alle.

Einleitung der Landtagswahlen. Die fürstliche Regierung hat die Ortsvorstellungen beauftragt, die Wählerverzeichnisse für die kommende Landtagswahl anzufertigen und öffentlich aufzulegen.

Lebens- und Futtermittel. Letzter Tage ist ein Wagen Zucker angekommen, der den Gemeinden zur Verteilung zugewiesen wurde. — Weiters ist ein Wagen Maiskolbenmelasse eingetroffen, dessen Verteilung im Wege der Gemeinden bereits veranlaßt ist.

Weinbau. Das durch die fürstl. Regierung beschaffte Kupfervitriol ist kürzlich eingetroffen und wird durch den landwirtschaftlichen Verein demnächst zur Abgabe gelangen.

Politische Selbsterziehung? Unter vorstehendem Titel schreibt das „Bündner Tagblatt“ sehr treffend folgendes auch für uns Passende: „Zur Zeit kursiert in verschiedenen Zeitungen und mit verschiedenen Unterschriftenbuchstaben der Satz Feiners: „Die Staatsverfassung beruht auf der Voraussetzung, es sei jeder Bürger befähigt, den Staat und dessen Bedürfnisse zu verstehen und darüber, was dem Staate zkommt, ein selbständiges Urteil abzugeben. Der Bürger muß also politischen Sinn besitzen. Dieser Sinn hat nichts zu tun mit einem spezifischen Fachwissen. Der einfache Bauer und Handwerker kann mehr politischen Sinn haben, als der gelehrteste Professor. Aber diese politische Urteilskraft muß, soll sie nicht verkümmern, sorgfältig gepflegt werden. Und entscheidend für diese Pflege ist die Selbsterziehung.“

Genügt das wirklich? . . . Nur politischen Sinn? Nicht auch religiös-christlichen? Wohin „der politische Sinn“ allein führen kann, das zeigt seine „Selbstbildung“ bei den Anarchisten, denen man einen politischen Sinn und „sorgfältige Pflege“ desselben auch zuerkennen muß.

Ein solider, staatserkaltender politischer Sinn und Selbsterziehung sind ohne die religiös-christliche Grundlage gar nicht denkbar, weil ohne diese feste Stütze das höhere Verantwortlichkeitsgefühl, das Gewissen und die Pflichttreue wanken und verloren gehen.

Theater und Konzert in Balzers. Vaduz. (Eingef.) Letzten Sonntag abend verlebten wir in Balzers ein paar sehr gemüthliche, unter-

haltende Stunden. Der Balzner Kirchenchor zeigte uns in anmutiger Weise sein mit witzigem Humor gepaartes Können. Die kleinen, theatralischen Szenen waren recht gut gelungen. Besonders Lob gebührt dem Solofänger des ersten Stückes; mit klarer, sicherer Stimme sang er die ersten Lieder und was er sang — küßte er! Das verließ seiner mild klingenden Stimme zarte Innigkeit und tief empfundenen Gefühl.

Auch der Schwanf „Geteiltes Leid, halbes Leid“ wurde ganz anmutig gegeben, auch hier machte das Lied der vier der Ehe glücklich entronnenen Junggesellen bei weitem den besten Eindruck.

Das bekannte Singspiel „Der Müller und sein Kind“ war gefänglich schön, der Kasper war geradezu eine Prachtfigur; wohl hätte man vielleicht manches anders „spielen“ können, doch der begeisterte Beifall der dichtgedrängten Menge bewies, daß es gefiel.

Die Lieder des Gesamtchores waren alle gut und mit viel Verständnis gesungen und verdienen volles Lob; sie zeugen von sehr gutem Stimmenmaterial und tüchtiger Schulung; die vielleicht an einzelnen Stellen noch schärfer sein dürfte. Kurz — der Abend war recht unterhaltend, erheiterte aller Gemüther und mit Recht darf man den Spielenden sowie dem Spielleiter zum guten Erfolge von Herzen gratulieren.

Schaan. (Eingef.) Vor überfülltem Hause gab die hiesige Musik am Faschnachtsonntagabend ein Konzert, das dem Vereine und dessen Dirigenten, Herr Lehrer Gakner in Vaduz, alle Ehre machte. Sämtliche Nummern wurden mit großem Beifall aufgenommen und es ist zu hoffen, daß wir in Schaan bald wieder ein Musikkonzert bekommen. Auf Wiedersehen!

Der Turmgeist von Grauburg. (Eingef.) Der rührige Jünglingsverein von Schaan hat uns durch die Aufführung dieses Dramas eine schöne und edle Unterhaltung geboten. Das Schauspiel in fünf Aufzügen ist an sich sehr anziehend durch den reichen Wechsel der Szenen und durch den Reichtum an Handlung. Ueberdies verfügt das Vereinshaus über prachtvolle Szenarien, die den Eindruck wesentlich erhöhen. Der Wald z. W. und der Schloßsaal sind Kabinettstücke. Es wurde aber auch ganz vortrefflich gespielt. Der Erfolg war besonders deshalb groß, weil auch die kleineren Rollen sehr gut gegeben wurden. Der Fehler, den man auf Vereinsbühnen oft wahrnimmt, daß kleinere Rollen vernachlässigt werden, ist hier ganz vermieden worden. Auch die kleineren Rollen wie die größeren wurden sehr gut gegeben.

Wäge der Jünglingsverein von Schaan, seinen christlichen Grundfäden getreu, in seinem edlen Streben für das Ideale fortzuführen und Arbeit mit Frohsinn wie bisher glücklich verbinden! Auf Wiedersehen, hoffentlich bald, zur Feier eines allgemeinen Völkerr Friedens!

Triesen. (Eingef.) Letzten Montag abend hatten wir Triesener Gelegenheit das Müthliche mit dem Angenehmen auf die Beste Weise zu verbinden. Herr Reallehrer Gustav Schädler hielt in hiesigen Vereins Hause einen sehr lehrreichen Vortrag über das Grundbuch und seine Einrichtung. Die Klarheit und Anschaulichkeit, mit denen der Vortragende seiner Aufgabe gerecht wurde, ließen den gewiegten Schulmann erkennen. Die Abberaus wahl-

solchen Boden paßt die Wechselwirtschaft, die intensiv, d. h. mit großem Aufwand an Kapital und Arbeit betrieben werden sollte, besser als auf magere, entlegene Außenschläge.

Notwendig ist sodann, daß man für die Durchführung der Wechselwirtschaft, besonders für die Feldbestellung, die nötige Zeit hat. Wer bisher schon mit allen Arbeiten im Rückstande war, der fange nicht mit Umbruch von Wiesen an. Die Wechselwirtschaft, so gut sich bei ihr die Arbeit über das ganze Jahr verteilt, verlangt doch zu ihrer richtigen Durchführung Zeit, und wer nicht darüber verfügt, wer insolge dessen alle Arbeiten nur oberflächlich und nicht zur richtigen Zeit durchführen kann, der lasse die Wechselwirtschaft lieber bleiben.

Nur wer die Bestellung der Grundstücke richtig, gründlich, mit Ueberlegung und zur rechten Zeit ausführt, wird Befriedigung und Erfolg bei der Wechselwirtschaft finden.

3. Wahl der Fruchtfolge.

Wer hier und da einmal eine Wiese umbricht, sie eine Zeitlang als Acker benützt und dann wieder „anblümt“, der treibt noch keine Wechselwirtschaft. Will man richtig vorgehen, so muß man sich so einrichten, daß man Jahr für Jahr eine

bestimmte Fläche mit den verschiedenen Getreidearten und den nötigen Hackfrüchten bestellt, so daß man jedes Jahr genügend Getreide, Kartoffeln usw. erntet. Man muß sich einen vollständigen Wirtschaftsplan zurechtlegen, zuerst also überlegen, welche Grundstücke sich zur Weaderung eignen und sodann welche Fruchtfolge bei ihrer Bedienung eingehalten werden soll. Je nach der Zahl und der Größe der geeigneten Grundstücke wird man dann die Fruchtfolge, insbesondere die Dauer der Futtermutzung, einrichten. Stehen wenige geeignete Grundstücke zur Verfügung, so muß die Futtermutzung kurz ausfallen. Das ist übrigens durchaus kein Fehler; man zieht den größten Ertrag von den Kunsthöfen stets in den ersten Jahren.

In erster Linie wird man sich also fragen müssen: Wie viel Land steht mir für die Wechselwirtschaft zur Verfügung? und zweitens: welche Feldfrüchte habe ich am nötigsten? Sodann wird man an die Aufstellung der Fruchtfolge gehen. Man merke sich dabei folgende Regeln:

1. Auf frischem Wiesenumbruch, namentlich wenn er humos und locker ist, passen nicht alle Feldfrüchte. Besonders gut gedeiht auf ihm der Hafer, sodann auch Korn und Kartoffeln. Weniger gut passen Weizen und Gerste, auch Runkelrüben

sät man nicht gern in frischen Umbruch. Ganz ungeeignet ist er für Roggen.

2. Man forge stets für die nötige Abwechslung zwischen den einzelnen Feldfrüchten. Läßt man Getreide mehr als zweimal unmittelbar aufeinander folgen, so verunkrautet der Boden stark u. es mischen sich Krankheiten und Schädlinge ein, die den Ertrag des Getreides gefährden. Auch wird der Nährstoffvorrat des Bodens einseitig ausgenutzt. Man schiebe daher stets Hackfrüchte, wie z. B. Kartoffeln und Runkeln, zwischen die einzelnen Getreidearten.

3. Man richte die Fruchtfolge so ein, daß der Getreideart, in die man die Klee-Grasmischung ein säen will, wenn möglich eine Hackfrucht vorangeht, die den Boden lockert und säubert und der feinen Klee- und Grasfaat ein gutes Keimbett verschafft. Ist der Boden unkrautfrei und sauber, so kann man auch Weizen vorausgehen lassen.

4. Die Einsaat der Klee-Grasmischung selbst erfolgt am besten in Hafer, den man möglichst früh grün schneidet. Zieht man aber aus diesem oder jenem Grunde Getreide zum Reifen als Deckfrucht vor, so kann in erster Linie düngesäte Sommergerste empfohlen werden.

Fortsetzung folgt.